

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.251.353

Wien, 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14784/J vom 30. März 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sieben im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13357/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderungen eingetreten sind:

- Alexander Jonker-Roelants, MSc wird im Rahmen einer Dienstzuteilung vom Finanzamt für Großbetriebe seit 16. Jänner 2023 vorübergehend als Fachreferent im Kabinett des

Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

- Mag. Klaus Moder beendete als Fachreferent im Kabinett des Herrn Bundesministers sein Dienstverhältnis zum BMF mit Ablauf 31. März 2023.
- Kabinettschef Mag. Clemens-Wolfgang Niedrist beendete sein Dienstverhältnis zum BMF mit Ablauf 31. März 2023.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren weiterhin zehn Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon acht Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen zehn Personen eine Person im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig war.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Büro des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte umfasst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Büros des Herrn Staatssekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13357/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderung eingetreten ist:

- Ing. Markus Adamec wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2023 als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) neu aufgenommen.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben

angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Büro des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs weiterhin vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 tätig, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im ersten Quartal 2023 in Summe 821.630,85 Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte betragen für das erste Quartal 2023 in Summe 301.535,11 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im ersten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 4.:

Aufgrund des Ausscheidens von zwei Vertragsbediensteten aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers zum Ablauf 31. März 2023 war auf Grundlage von § 28b VBG jeweils eine Urlaubsersatzleistung auszubezahlen. Aufgrund der Rückführbarkeit auf Einzelpersonen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Angabe dieser Kosten Abstand genommen. Die Kosten für diese Urlaubsersatzleistungen sind jedoch in den oben zu Frage 3 angeführten Kosten enthalten.

Darüber hinaus wurden im ersten Quartal 2023 keine Prämien oder sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 4 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 6.:

Es darf hierzu bezüglich des Kabinetts des Herrn Bundesministers erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 und bezüglich des Büros des Herrn Staatssekretärs auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11522/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu 10.:

Betreffend den Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12461/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen.

Darüber hinaus übt kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12. und 13.:

Im ersten Quartal 2023 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 13. verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt